

## Ortsübliche Bekanntmachung zur 29. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

**Termin:** 04.04.2022, 19.00 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Frauenstein/ST Dittersbach

### - öffentliche Beratung -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zur Voll- bzw. Teileinziehung eines Teilstücks des namentlich nicht bezeichneten Verbindungsweges zwischen der Wassergasse und der Straße „Am Böhmischem Tort“ im Bereich der Flurstücke 3/36, 3/15 und 44/2
5. Beratung und Beschlussfassung zum Erbbaurechtsbestellungsvertrag zwischen der Stadt Frauenstein und den Eheleuten Torsten und Sandy John für eine Teilfläche am Flurstück 448/27 der Gemarkung Frauenstein
6. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Frauestein
7. Beratung und Beschlussfassung zur Berufung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinbobritzsch
8. Informationen
9. Fragestunde
10. Sonstiges

### - nichtöffentliche Beratung -

11. Beratung zum Haushalt 2022

**Hinweis:** Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 22.03.2022



Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein  
Markt 28

**In § 6 Abs. 1 SächsCoronaSchVO wird die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) für kommunale Stellen angeordnet.**

**Entsprechend müssen alle Gremiensitzungen unter den Bedingungen der 3G-Regel stattfinden.**

**Die entsprechenden Nachweise sind vor den jeweiligen Sitzungen vorzulegen. Ein Testnachweis darf gem. nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden, sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Nachweise vor Beginn der Sitzungen bei Betreten des Veranstaltungsraumes kontrollieren müssen.**

**Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.**